

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER WERKSTÄTTTRÄTE BERLIN (LAG WR BERLIN)

An

Frau Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Elke Breitenbach
Frau Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe Ramona Pop
Herrn Senator für Finanzen Dr. Matthias Kollatz

Postanschrift

LAG WfbM Berlin e.V.
c/o LAG-WR Berlin
Schönhauser Allee 175
10119 Berlin
Tel.: 030 / 484 9582-18

Petra Barth

1. Vorsitzende
Mobil 0162 / 40 618 08

Beatrix Babenschneider

2. Vorsitzende
Mobil: 0163 / 37 492 26

Marcus Lehmann

1. Schriftführer
Mobil 0172 / 88 518 14

Katrin Richter

2. Schriftführerin
Mobil 0174 / 94 089 99

Fabian Rau

Öffentlichkeitsarbeit
Mobil 0172 / 65 461 46

Sascha Omid

Vertrauensperson
01577 / 79 195 85

18. Mai 2020

Aufforderung zur Sicherung der Entgelte für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen

Sehr geehrte Frau Breitenbach,
sehr geehrte Frau Pop,
sehr geehrter Herr Kollatz,

als Vertreter und Vertreterinnen der Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten von Berlin, sehen wir es als maßgeblich an, Sie erneut auf die Entgeltsituation der Beschäftigten aufmerksam zu machen. Wir, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte und die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten hat zu dieser Thematik bereits eine Stellungnahme verfasst.

Da wir bis heute noch keine Antwort haben, möchten wir noch einmal auf die Dringlichkeit der Situation hinweisen.

Für die Werkstätten für behinderte Menschen in Berlin gilt seit der Eindämmungsverordnung ein Betretungsverbot. Beschäftigte mit den verschiedensten Einschränkungen mussten zu Hause bleiben. Sicherlich betraf dies auch tausende anderer Menschen.

Der Unterschied, auf den wir deutlich aufmerksam machen wollen, ergibt sich wie folgt:

Es handelt sich um Menschen mit Behinderungen, die auf die Tagesstrukturen und die Entgelte der Werkstätten angewiesen sind. Beschäftigte können ihren Lebensunterhalt nur mit Hilfe von Sozialleistungen und/ oder Rente bestreiten. Dabei ist das Entgelt für viele Beschäftigte ein entscheidender Faktor.

Allgemeiner Kontakt:

Vorstand@lag-wr-berlin.de

Durch die Eindämmungsverordnung sind Werkstätten gezwungen auf Ertragsschwankungsrücklagen zurück zu greifen. Die wirtschaftliche Situation jeder Werkstatt ist unterschiedlich und daher ist es auch die Höhe der Rücklagen, die jede Werkstatt zur Verfügung hat.

Um Ihnen die Situation zu verdeutlichen, vor der wir als Werkstatträte zusammen mit unseren Geschäftsführern und –führerinnen stehen, möchten wir sie Ihnen an einem realen Beispiel erklären.

Entgelte der Beschäftigten werden durch die wirtschaftlichen Einnahmen der Werkstätten bezahlt. Wenn diese Einnahmen ausbleiben, müssen die Geschäftsführer und –führerinnen zusammen mit dem Werkstattrat darüber verhandeln, das Entgelt der Beschäftigten zu kürzen.

Hierbei kommen beide Parteien in eine schwierige Situation.

Niemand möchte weniger Geld verdienen für seine geleistete Arbeit.

Niemand aus den Werkstätten, seien es Beschäftigte, Fachpersonal, Werkstattrat oder Werkstattleitung möchte die endgültige Schließung seiner Werkstatt riskieren.

Dies ist jedoch eine reale Bedrohung.

Sollten Werkstätten sich entschließen die Entgelte nicht zu kürzen, kann die Werkstatt die Verluste auf Dauer nicht ausgleichen und müsste Insolvenz anmelden.

Eine andere und wahrscheinlichere Variante ist die Kürzung der Entgelte.

Wie schon erwähnt, möchte niemand für weniger Geld arbeiten. Es wird Beschäftigte geben, die deswegen ihre Arbeit in der Werkstatt aufgeben.

Weniger Beschäftigte bedeutet weniger Menschen, die die Produktion machen und somit weniger Einnahmen und es bedeutet auch weniger Fachpersonal.

Weniger Einnahmen und weniger Fachpersonal wiederum führen dazu, dass mehr Beschäftigte die Werkstätten verlassen oder Beschäftigte nicht aufgenommen werden könnten, wodurch sich Situation weiter verschlimmert.

Nicht zu vergessen ist die Grundbetragserhöhung, die im Januar 2021 wieder gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch dies hat Werkstätten schon vor Corona in eine schwierige Situation gebracht.

Die Corona-Pandemie verlangt von allen sehr viel ab. Aber auch hier haben die Werkstätten schnelles Handeln und Kreativität sowie Zusammenhalt bewiesen.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass die Beschäftigten ihrem gesetzlichen Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben beraubt wurden und müssen mit einer schwierigen psychologischen und sozialen Situation umgehen. Dies empfinden sie als ungerechte Strafe, da sie ihr Geld nicht mehr verdienen dürfen. Bei Beschäftigten in den Werkstätten handelt es sich um Menschen mit Behinderungen. Sie sind schnell anfällig



Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte Berlin

für Krisen und können mit gravierenden Änderungen, wie jetzt durch Corona, nur sehr schwer umgehen.

Rund 10.000 Beschäftigte in Berlin wurden durch die Werkstätten nicht nur in der direkten Notbetreuung von den Werkstätten aufgefangen. Auch wiederholende Anrufe und Informationsbriefe haben dazu beigetragen, unser Gesundheitssystem nicht noch mehr zu belasten.

Wir, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte fordern Sie daher dazu auf, die wirtschaftlichen Verluste der Werkstätten für behinderte Menschen zu refinanzieren.

Damit 10.000 Menschen mit Behinderungen in Berlin weiterhin einen gesicherten Arbeitsplatz haben und Werkstätten weiterhin einen entscheidenden Beitrag in unserer Gesellschaft leisten können.

Wir bitten Sie bis zum 02. Juni 2020 eine Antwort zu geben.
Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand
der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte Berlin